

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest

Die hochpathogene Aviäre Influenza hat sich seit Mitte Oktober 2025 mit dem Vogelzug über Europa ausgebreitet. Tausende Wildvögel sind bereits verendet und es kommt vermehrt zu Ausbrüchen in Geflügelhaltungen.

Nachdem der Erreger erstmals Ende November bei einer verendeten Graugans im Landkreis Esslingen nachgewiesen wurde, sind inzwischen weitere Wildvögel entlang des Neckars beprobt und positiv auf das Geflügelpestvirus getestet worden.

Vor diesem Hintergrund muss am hiesigen Neckarabschnitt von einer akuten Infektionsgefahr für Wildvögel und Geflügel ausgegangen werden. Das Landratsamt Esslingen hat daher mit Allgemeinverfügung vom 4. Dezember 2025 eine entsprechende Aufstellungspflicht für Geflügel entlang des Neckars angeordnet.

In den nächsten Wochen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus nur noch in geschlossenen Ställen gehalten werden. Eine Haltung im Freilauf ist alternativ nur dann zulässig, wenn das Geflügel sicher vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist.

Die Schutzmaßnahme ist zunächst bis zum 15. Januar 2026 befristet.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Stallpflicht finden Sie hier:

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-518322501/24637814/Allgemeinverf%C3%BCfung%20Aufstal-lung%20Gefl%C3%BCgel_sig.pdf

Eine Karte zur Überprüfung, ob Ihre Tierhaltung von der Restriktionszone betroffen ist, finden Sie hier:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/BF6A3F0F6D61737E-CAC89B360740E6B24BDAF6A3A1B7B540E8285A32B34A0247>

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zu geeigneten Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie hier:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

<https://www.efsa.europa.eu/de/no-bird-flu#bereitgestellte-materialien>

FAQ

Was ist die Geflügelpest?

Die Geflügelpest oder Vogelgrippe ist eine virusbedingte Infektionskrankheit. Das Aviäre Influenzavirus ist an wilde Wasservogelarten angepasst. Hochansteckende Varianten verursachen die Geflügelpest, die regelmäßig in Tierhaltungen eingeschleppt wird und mit schwersten allgemeinen Krankheitszeichen einhergehen kann.

Bedingt durch Vogelzug und Witterung kommt seit vor allem in der kalten Jahreszeit auch in Deutschland regelmäßig zu größeren Seuchengeschehen, die auch Geflügelbetriebe betreffen. In seiner aktuellen Risikobewertung geht das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) derzeit davon aus, dass bundesweit ein „hohes“ Risiko für einen Eintrag von Virus aus der Wildtierpopulation in Geflügelhaltungen besteht.

Ist der Landkreis Esslingen bereits betroffen?

Im Kreisgebiet wurde erstmals Ende November 2025 die Geflügelpest bei einer Graugans (Wildgans) nachgewiesen. Wegen der Ansteckungsgefahr gilt zwischen dem 5. Dezember 2025 und dem 15. Januar 2026 eine Stallpflicht für Geflügel in einer Zone von 500 Metern rechts und links des Neckars.

Sind Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtend?

Ja. In Baden-Württemberg sind Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen (einschließlich Hobbyhaltungen) einzuhalten!

Die aktuelle Situation in Baden-Württemberg und geltende Vorgaben finden Sie [hier](#). Wie Sie Ihren Bestand schützen können, sehen Sie hier: [Hygieneregeln für Geflügelhalter](#). Eine grafische Übersicht zu den Biosicherheitsmaßnahmen stellt das FLI zur Verfügung: [Grafik Geflügel schützen](#)

Gibt es weitere Verpflichtungen für Geflügelhalter?

Falls die Geflügelhaltung nicht beim Veterinäramt registriert ist, muss das umgehend nachgeholt werden. Den Tierhalterantrag finden Sie hier: [Betriebsregistrierung](#). Eine alleinige Meldung der Haltung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Registrierung nicht.

Geflügel darf nur aus registrierten Betrieben in den eigenen Bestand aufgenommen und auch nur in registrierte Betriebe abgegeben werden.

Über die Haltung von Geflügel sind ein Bestandsregister mit Zu- und Abgängen sowie Aufzeichnungen zu Verlusten, zur Legeleistung, zu festgestellten Erkrankungsanzeichen und eingeleitete Maßnahmen (z. B. Tierarztbesuch) zu führen.

Bei erhöhter Sterblichkeit, Krankheitsanzeichen, die auf die Geflügelpest hinweisen, oder Leistungsabfall im Bestand ist vom Halter unverzüglich eine Abklärungsuntersuchung durch

einen Tierarzt zu veranlassen. Zudem ist der Halter zur unverzüglichen Mitteilung an das Veterinäramt verpflichtet.

Was kann ich sonst noch für mein Geflügel tun?

Bereiten Sie sich jetzt auf ein mögliches Aufstellungsgebot vor!

Aufstellung bedeutet die Haltung in einem gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten, geschlossenen Stall oder unter einer überdachten Schutzvorrichtung (z. B. eine wasserdichte, wetterfest befestigte Plane) mit seitlich gesicherten Begrenzungen (z. B. rundum engmaschiger Kaninchendraht). Auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zur Stallgröße und -ausstattung ist zu achten.

Kann ich noch gefahrlos spazieren gehen?

Ja. Es ist sehr unwahrscheinlich, sich im Freien mit dem Virus anzustecken. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, nicht in Kontakt mit kranken oder toten Vögeln zu kommen. Auch Hunde sind gegebenenfalls an der Leine zu führen sind, um einen Kontakt mit Tierkadavern oder Vogelkot zu vermeiden.

Was ist zu tun, wenn man einen kranken oder toten Vogel findet?

Bitte fassen Sie Wildvögel, die krank, schwach oder teilnahmslos erscheinen, **auf keinen Fall** an! Nehmen Sie solche Tiere nicht mit, und bringen Sie diese Tiere nicht zum Tierarzt.

Bitte teilen Sie Ihren Hinweis und den genauen Fundort (z. B. Koordinaten, Markierung des Fundorts in einer Karte), gerne mit Foto, der zuständigen Veterinärbehörde mit: veterinaeramt@lra-es.de

Wer kann mir bei weiteren Fragen helfen?

Bei weitergehenden Fragen oder Hinweisen können Sie sich gerne per Mail an uns wenden:
veterinaeramt@lra-es.de